



Amtsblatt der Stadt Köln

49. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 22. August 2018

Nummer 33

Inhalt

197	Einladung 41. Sitzung des Rates (Sondersitzung – Einbringung Hpl. 2019) am Mittwoch, dem 29.08.2018 – 14:30 Uhr Ratssaal	Seite 357
198	235/1 – Zentrales Namensarchiv Neubenennungen, Umbenennungen, Einbeziehung und Aufhebung von Straßen in Köln	Seite 358
199	Öffentliche Auslegung des Planänderungsbeschlusses vom 10.08.2018 an die Covestro Deutschland AG zum Planfeststellungsbeschluss vom 14.02.2007 für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernlei- tungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlen- monoxid von Köln-Worringen bis nach Krefeld-Uerdin- gen (CO-Pipeline)	Seite 359
200	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 der SBK Sozial-Betriebe- Köln gemeinnützige GmbH	Seite 359
201	Öffentliche Zustellungen	Seite 360

197 Einladung 41. Sitzung des Rates
(Sondersitzung – Einbringung Hpl. 2019)
am Mittwoch, dem 29.08.2018 – 14:30 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für
das Haushaltsjahr 2019
- 2 Antrag der AFD-Fraktion vom 17.08.2018
Rücknahme des Offenen Briefes der Oberbürgermeis-
terin zur Aufnahme von Flüchtlingen
- 3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen ge-
mäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des
Landes Nordrhein-Westfalen
 - 3.1 Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Re-
gion Köln 2018-2022
 - 3.2 Intensivreinigung und Nachgranulierung von Kunststoffra-
senplätzen im gesamten Kölner Stadtgebiet

Köln, den 17.08.2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

198 235/1 – Zentrales Namensarchiv
Neubenennungen, Umbenennungen, Einbeziehung und Aufhebung von Straßen in Köln

Liste der zu veröffentlichenden Beschlüsse

Name	Stadtteil	Bezirksvertretung/Rat	Beschlussdatum	Art der Änderung	Lagebeschreibung	Namensbedeutung
Regina-Isecke-Straße	Junkersdorf	Lindenthal	02.07.18	Neubenennung	Für die Planstraße, die an der Ludwig-Jahn-Straße beginnt, ca. 180 m in nördliche Richtung verläuft, dann nach Westen abknickt und nach weiteren 90 m wieder ca. 180 m in südliche Richtung verläuft und als Wohnweg an der Ludwig-Jahn-Straße endet, einschließlich der Verbindungsstraße.	Regina Isecke *05.01.1953, + 26.06.2015. Sie war Tischtennis- und Basketballspielerin und spielte später Rollstuhltennis. Sie war eine der erfolgreichsten Paralympics-Sportlerinnen und förderte den Nachwuchs im Rollstuhltennis. Sie gewann bei den Paralympics zweimal Gold, einmal Silber und einmal Bronze.
Lilli-Henoch-Straße	Junkersdorf	Lindenthal	02.07.18	Neubenennung	Für die Planstraße, die an der Ludwig-Jahn-Straße beginnt, ca. 170 m in nördliche Richtung verläuft, in westliche Richtung abknickt und nach weiteren ca. 50 m an der Planstraße 1 endet, einschließlich des Geh- und Radweges und der Verbindungsstraße zwischen der Regina-Isecke-Straße und der Lilli-Henoch-Straße.	Lilli Henoch * 26.10.1899 Königsberg, + 08.09.1942 Riga. Sie war eine deutsche Leichtathletin, Turnlehrerin und Orthopädin. Zwischen 1922 und 1926 errang sie deutsche Meisterschaften in Kugelstoßen, Diskuswurf, Weitsprung und 4x100 m Staffel. Sie wurde zusammen mit ihrer Mutter mit dem 19. Judentransport am 05.09.1942 in das Ghetto von Riga deportiert und auf dem Weg dorthin wie alle anderen Zuginsassen erschossen.
Klaus-Ulonska-Weg	Zollstock	Rodenkirchen	09.07.18	Neubenennung	Für den bisher unbenannten Geh- und Radweg, der am Vorgebirgsglaciweg nördlich des Südstadions beginnt und in südöstlicher Richtung am Stadion vorbei bis zur Platzfläche vor der Sporthalle führt, von dort weiter in südöstlicher Richtung über die Platzfläche bis zur asphaltierten Straße nördlich des Vereinsheims des S.C. Fortuna Köln geht, dort in nordöstlicher Richtung abknickt und nach 40 m an der Vorgebirgstraße endet.	Klaus Ulonska *10.12.1942 in Köln, + 14.03.2015 in Köln. Er war in den sechziger Jahren ein erfolgreicher Leichtathlet und Staffelläufer und errang mit der Staffel des ASV Köln bei den Europameisterschaften in der Disziplin 4x100 Meter die Goldmedaille. Er engagierte sich für den Kölner Sport und stand zeitweise dem Stadtsportbund sowie über 40 Jahre dem Kölner Eis Klub vor. Er war 20 Jahre Ratsmitglied im Rat der Stadt Köln und 1973 die Jungfrau im Kölner Dreigestirn. Von 2006 bis zu seinem Tod 2015 war er Präsident des S. C. Fortuna Köln. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse.
Vorgebirgstraße	Zollstock	Rodenkirchen	09.07.18	Einbeziehung	Für die Stichstraße nordöstlich der 3 Großspielfelder des Jean-Löhring-Sportparks, beginnend an der Vorgebirgstraße und nach etwa 195 m in nordwestlicher Richtung an der Platzfläche vor der Sporthalle endend.	

Sofern nicht zu den aufgeführten Straßen jeweils ausdrücklich eine andere, mit Ablauf des Tages dieser Veröffentlichung beginnende Frist genannt ist, treten die aufgelisteten Neubenennungen und Einbeziehungen mit Ablauf des Tages dieser Veröffentlichung in Kraft.

Pläne, aus denen die Lage der Straßen zu ersehen ist, können beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 10E05 (Ruf-Nr. 0221/221-23066), montags, dienstags und donnerstags von 08.00 bis 15.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Andrea Blome

199 Öffentliche Auslegung des Planänderungsbeschlusses vom 10.08.2018 an die Covestro Deutschland AG zum Planfeststellungsbeschluss vom 14.02.2007 für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen bis nach Krefeld-Uerdingen (CO-Pipeline)

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, wird Folgendes bekannt gemacht:

Bekanntmachung über die Auslegung eines Planänderungsbeschlusses

Planänderungsbeschluss vom 10.08.2018 an die Covestro Deutschland AG zum Planfeststellungsbeschluss vom 14.02.2007 für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen bis nach Krefeld-Uerdingen (CO-Pipeline)

Der Planänderungsbeschluss vom 10. August 2018 (Az. 54.08.01.02) liegt mit den festgestellten Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit **vom 05.09.2018 bis 18.09.2018 einschließlich** zu jedermanns Einsicht aus.

Sie können Einsicht nehmen:

Während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46:

montags und donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs und freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich kann der Planänderungsbeschluss auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, sowie den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Düsseldorf, den 13.08.2018
Bezirksregierung Düsseldorf
– 54.08.01.02 –
Im Auftrag
gez. Jörg Matthes

Köln, den 15.08.2018
Die Oberbürgermeisterin
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Cornelia Müller
Amtsleiterin

200 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH hat am 4. Juli 2018 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesene Überschuss in Höhe von EUR 353.638,26 wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Ratingen, hat am 04. Juni 2018 dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Köln. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht können bei der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Boltens Sternstraße 16, 50735 Köln, Gebäude 14, Zimmer 1.05, nach vorheriger Anmeldung in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden.

Köln, im August 2018

Die Geschäftsführerin

201 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Steve Rydin

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 15.08.2018, 22.0120738.0035.9.

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 211, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Steve Rydin HS: Berliner Str. 922, 51069 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.08.2018

Im Auftrag
gez. Beuth

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Andreas Singh

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Zahlungsaufforderung, 15.08.2018,
22.0284781.0133.4.21323803

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 217, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Andreas Singh HS: Dürener Str. 218, 50931 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.08.2018

Im Auftrag
gez. Schubert

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Alain Olivier Beger

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 16.08.2018, 22.0039371.0107.6.3305

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 322, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Alain Olivier Beger HS: Venloer Str. 128, 50259 Pulheim

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.08.2018

Im Auftrag
gez. Krahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Makgorzata Lewandowska

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 13.08.2018, 22.070342.0012.7.3305

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 322, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Makgorzata Lewandowska HS: Christianstr. 7, 50259 Pulheim

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.08.2018

Im Auftrag

gez. Krahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Joachim Scheffer

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anschriftermittlung, 16.02.2018, 22.0572006.21324207

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 320, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

JoachimScheffer HS: Menckestraße 7, 04155 Leipzig

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.08.2018

Im Auftrag

gez. Pötzl

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Dariusz Powierza

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 15.08.2018, 22.0413398.0036.6.21322706

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 322, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Dariusz Powierza HS: Akazienweg 159f, 50827 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.08.2018

Im Auftrag

gez. Krahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Hans (Johann) Hönerbach

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

22.0700250.0021.3.21324207, 14.08.2018,

22.0700250.0021.3.21324207

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 320, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Hans (Johann) Hönerbach HS: Wilhelm-Pieck-Str. 43E, 02826 Görlitz

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.08.2018

Im Auftrag

gez. Pötzl

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Lucian-Ioan Crisovan

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 13.08.2018

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 121, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Lucian-IoanCrisovan HS: Bismarckstr. 58, 40210 Düsseldorf

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.08.2018

Im Auftrag

gez. Heilinger

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Michael Bessin

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 15.08.18, 22.0038130.0067.3.21329602

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 220, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Michael Bessin HS: Steinmetzstr. 6, 51427 Bergisch Gladbach

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.08.2018

Im Auftrag

gez. Lux

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Thomas Eittner

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 15.08.18, 22.0700225.0015.7.21329602

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 220, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

ThomasEittner HS: Neumarkt 10, 50667 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.08.2018

Im Auftrag

gez. Lux

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Inta Zinovjeva

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 15.08.18, 22.0774760.0012.1.21329602

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 220, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Inta Zinovjeva HS: Glockengasse 68, 50667 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.08.2018

Im Auftrag

gez. Lux

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Emil Peter

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 12.06.2018, Aktenzeichen: 322/11 – 3107 (Anordnung zum Aufbauseminar)

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Peter, Emil, Frankfurter Str. 197, 51147 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
 Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.08.2018

Im Auftrag
 gez. Platzek

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Irendra Radjawali

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung – zwecks beabsichtigter Versagung der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 18 AufenthG, 17.08.2018, 323-211, 323-21-Bra

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Irendra Radjawali, Arnoldstr. 2, 50679 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.08.2018

Im Auftrag
 gez. Brausten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Jesse Aland Petersen

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung – Versagung der Erteilung einer Aufent-

haltserlaubnis gem. § 38a AufenthG sowie der beantragten Beschäftigungserlaubnis, 16.08.2018, 323-211, 323-21-Bra

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Jesse Aland Petersen, Ehrenfeldgürtel 14, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.08.2018

Im Auftrag
 gez. Frau Brausten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Yahya Kaylialp

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung – zwecks beabsichtigter Versagung der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 38a AufenthG sowie der beantragten Beschäftigungserlaubnis, 17.08.2018, 331-302 TL, 331-302 Es

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Yahya Kaylialp, Berliner Str. 1019, 51069 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.08.2018

Im Auftrag
 gez. Esser

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Syed Raza Abbas

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, 17.08.2018, 332-13,

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Bezirksausländeramt Lindenthal, Aachener Str. 220, 50931 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Syed Raza Abbas, Schumannstr. 19, 50931 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.08.2018

Im Auftrag
gez. Reibe

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Mohamed BOUDLAL

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung vom 07.08.2018, 333/101 Wi

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln, Zimmer 0 C 26

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Marokkanischer Staatsangehöriger Mohamed BOUDLAL geb.: 04.06.1995 in Ouled Yousef
Letzte bekannte Anschrift: Xantener Str. 84, 50733 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.08.20018

Im Auftrag
Wirth

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Tawfik CHAMLALI

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung der Abschiebungsandrohung vom 17.08.2018, 333/101 Wi

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln, Zimmer 0 C 26

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Marokkanischer Staatsangehöriger Tawfik CHAMLALI geb.: 02.03.1998 in Nador, Letzte bekannte Anschrift: unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.08.2018

Im Auftrag
gez. Wirth

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Milorad, Markovic

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung zur beabsichtigten Ordnungsverfügung, Az.: 333-101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement 333-101, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Milorad Markovic, geb. 20.09.1987 in Mladenovac, Herkulesstr. 42, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.08.2018

Im Auftrag
gez. Zerrahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr / Frau OSMANI, Fatjon

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung / Abschiebungsandrohung, 10.04.2018 323-532 FB

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Außendienst und Dokumente, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln, Zimmer 0 D 14

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr OSMANI, Fatjon; *28.01.1995 in Librazhd / Albanien; albanischer Staatsangehöriger o. f. W.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.08.2018

Im Auftrag

gez. Bothas

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr / Frau SAIDI, Nadhir

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung / Abschiebungsandrohung, 09.08.2018 333-121 FB

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Außendienst und Dokumente, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln, Zimmer 0 D 14

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr SAIDI, Nadhir; *20.02.1978 in Annaba / Algerien; algerischer Staatsangehöriger o. f. W.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.08.2018

Im Auftrag

gez. Bothas

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Hüseyin Akgün

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 08.08.2018, Aktenzeichen 501/112-07.027571

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 315, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.08.2018

Im Auftrag

gez. Schwartz

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Michael Neffke

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 19.06.2018, 520/24-4455

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 154, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Michael Neffke, Volkenbachweg 4, 79807 Lottstetten

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.08.2018

Im Auftrag

gez. Frontschek

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Saffet Gür

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 15.08.2018, 502/94 520/21-2913

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 155, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Saffet Gür, Hansemannstr. 2a, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.08.2018

Im Auftrag
gez. Schauf

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Yilmaz Haylaz

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 13.06.2018, Aktenzeichen: 1 520 1 25 25 3192 2, Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Haylaz, Yilmaz, Herrschaftsgärten 9, 75446 Wiernsheim

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.08.2018

Im Auftrag
gez. Berthold

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Siegbert Hübsch

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 14.08.2018, Aktenzeichen: 1 520 1 25 25 3246 5, Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Hübsch, Siegbert, Wildunger Str. 24, 51065 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.08.2018

Im Auftrag
gez. Berthold

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Fatou Cham

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 17.08.2018, 502/94-1 520 1 29 29 0415

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 140, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Fatou Cham, Riphahnstr. 9, 50769 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.08.2018

Im Auftrag
gez. Maier

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Öztürk, Tayfur**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Inverzugsetzung, 14.08.2018, 1 520 1 08 08 1832 9

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.08.2018

Im Auftrag

gez. Mohr

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gem. § 10
LandeszustellungsG NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Ilka Susanne Körtgen**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, AZ des Dokumentes:

Veräußerungsanordnung Hund „Tyron“, 17.08.2018, Aktenzeichen 570/52-3-22548

Behörde, für die zugestellt wird

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Veterinäramt, Raum 008b, Telefon (0221) 221-26211, Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64 – 70, 51143 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Ilka Susanne Körtgen, Neusser Landstr. 311, 50769 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.08.2018

Im Auftrag

gez. Müller

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

29.08.2018 (Mittwoch)	RAT Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal Sondersitzung 14.30 Uhr		
----------------------------------	---	--	--

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-22074, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.